

8. Zuwendungsanträge

8.1 Antragsverfahren (zu Nr. 3 VV zu Art. 44 BayHO)

¹Der Antrag mit dem Formblatt Muster 1a zu Art. 44 BayHO und den erforderlichen Antragsunterlagen ist beim zuständigen WWA schriftlich oder mit einfacher elektronischer Kommunikation via E-Mail einzureichen. ²Vorhaben, die voraussichtlich nicht in drei Jahren verwirklicht und bei denen technisch selbstständige Abschnitte gebildet werden können, sind in Bauabschnitte zu unterteilen. ³Jeder Bauabschnitt bildet im Zuwendungsverfahren ein eigenes Vorhaben. ⁴Zuwendungsanträge im Jahr 2028 müssen bis spätestens 30. September 2028 beim zuständigen WWA gestellt werden.

8.2 Antragsunterlagen

Folgende Bauunterlagen sind erforderlich:

- Entwurf für das Vorhaben oder den Bauabschnitt, aufgestellt nach den Richtlinien für den Entwurf von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (REWas) in der jeweils geltenden Fassung (zweifach),
- Erläuterung (Kurzfassung für den im Bauabschnitt zu fördernden Teil) (zweifach),
- Lageplan, in dem die zu fördernden Teile rot gekennzeichnet sind (zweifach),
- Beschluss des zuständigen Organs des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen zu wollen (zweifach),
- Erklärung des Vorhabenträgers, ob er die Zuwendung an einen Dritten weiterleitet (zweifach) und
- Erklärung des Vorhabenträgers, ob er oder der Letztempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist (Nr. 9 des Musters 1a zu Art. 44 BayHO) (zweifach).